

BRIDGE

Magazin

Mediadaten

der Zeitschrift des Deutschen Bridge-Verbands e.V.
Stand 06 | 2025

Bridge Magazin – Fakten



Kurzcharakteristik

Das Bridge Magazin ist **die** Bridge-Publikation in Deutschland und nimmt eine führende Position unter den weiteren Bridge-Titeln im deutschsprachigen Ausland ein. Der Versand erfolgt monatlich an alle Mitglieder des Deutschen Bridge-Verbandes sowie an Abonnenten. Das Bridge Magazin konnte sich in den vergangenen Jahren als Special-Interest-Titel am Markt positionieren. Mit den Fach- und Sport-Rubriken wendet sich die Publikation sowohl an Spitzen-Spieler als auch an die Basis- bzw. Breiten-Spieler. Darüber hinaus informiert das Bridge Magazin über internationale, nationale und regionale Bridge-Ereignisse. Dabei bietet es einen umfassenden und kontinuierlichen Leserservice, der in Umfragen entsprechend bestätigt wird.

Bridge Magazin – Fakten

Herausgeber

Deutscher Bridge-Verband e.V.

Redaktion

DBV-Geschäftsstelle
Augustinusstr. 11c
50226 Frechen-Königsdorf
Tel.: 02234-60009-0
Fax: 02234-60009-20
E-Mail: redaktion-bm@bridge-verband.de

Anzeigenverkauf und -verwaltung

Deutscher Bridge-Verband e.V.
Augustinusstr. 11c
50226 Frechen-Königsdorf
Hotline: 02234-60009-14
Fax: 02234-60009-20
E-Mail: anzeigen@bridge-verband.de

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Deutscher Bridge-Verband e.V.
Konto bei der Sparkasse Herford
IBAN: DE08 4945 0120 0000 0179 13
BIC: WLAHDE44XXX

Jahrgang

74. Jahrgang (2025)

Auflage

15.000 Exemplare

Service

Exklusiv für Nicht-Mitglieder ist das Bridge Magazin wahlweise als Print- oder Online-Ausgabe erhältlich.

Anzeigenschluss

15. des jeweiligen Vormonats

Erscheinungstermine

monatlich zum Monatsanfang
In Einzelfällen kann die Zustelldauer des Bridge Magazins bis zum 10. des Monats betragen.

Beilagen/Beipack

Werbeschriften (bis max. 50g) können als Beipack oder als Beilage mit den Bridge Magazinen versandt werden. Anfragen bitte an die Anzeigenabteilung unter anzeigen@bridge-verband.de.

Zeitschriftenformat (beschnitten)

210 mm breit, 280 mm hoch

Satzspiegel

184 mm breit, 250 mm hoch

Spaltenbreite

generell 3 Spalten à 58 mm / Sonderrubriken 4 Spalten à 43 mm

Papier

Umschlag: 200 g/m² holzfrei matt gestr. Bilderdruck
Inhalt: 100 g/m² holzfrei matt gestr. Bilderdruck



Druckverfahren

Offset-Rotationsdruck

Rabattstaffel (Zeitraum für die Berechnung: ein Kalenderjahr)

3 Anzeigen 5% ; 6 Anzeigen 10% ; 12 Anzeigen 20%
12 x 1/1 Seite 24% ; 12 x 2/1 Seiten 28%
Kleinanzeigen sind von den Rabatten ausgenommen.

Zahlungsweise

8 Tage netto ohne Abzug
Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

Anzeigenformate und Preise

Größe (in Seitenteilen)	Satzspiegelformat Endformat: B x H (mm)	Anschnittformat** Endformat: B x H (mm)	Preise		
			1-farbig s/w (Euro)	2-farbig (Euro)	4-farbig (Euro)
2/1 Seite	392 x 250	420 x 280	2.600,00	2.900,00	3.200,00
1/1 Seite	184 x 250	210 x 280	1.600,00	1.800,00	2.000,00
1/2 Seite quer	184 x 125	210 x 140	850,00	950,00	1.050,00
* 1/2 Seite hoch	90 x 250	104 x 280	850,00	950,00	1.050,00
1/3 Seite quer	184 x 82	210 x 90	600,00	660,00	720,00
1/3 Seite hoch	58 x 250	72 x 280	600,00	660,00	720,00
1/4 Seite quer	184 x 62	210 x 70	480,00	530,00	580,00
* 1/4 Seite hoch (2-spaltig)	90 x 125	103,5 x 140	480,00	530,00	580,00
* 1/4 Seite hoch (1-spaltig)	42 x 250	56 x 280	480,00	530,00	580,00
* 1/6 Seite (2-spaltig)	90 x 82	104 x 90	340,00	420,00	480,00
1/6 Seite (1-spaltig)	58 x 125	72 x 133	340,00	420,00	480,00
Umschlagseiten Nur als 1/1 Seite / andere Formate auf Anfrage	184 x 250	210 x 280	2.000,00	2.250,00	2.500,00
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Weitere Formate als die oben genannten auf Anfrage: 3,00 Euro je Spaltenmillimeter; Mindestumsatz 60,00 Euro netto Platzierungswünsche für Anzeigen können gerne geäußert werden, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. * Anzeigen in diesem Format werden grundsätzlich nur im hinteren, 4-spaltigen Teil des Heftes veröffentlicht. Ausnahmen sind strukturbedingt möglich.					
Kleinanzeigen: 1,50 Euro je Spaltenmillimeter; Mindestumsatz 50,00 Euro netto; max. Größe 130 Spaltenmillimeter; Chiffregebühr 10,00 Euro; Kleinanzeigen sind nur 1-farbig (schwarz) möglich.					
Nichtkommerzielle Vereins-Anzeigen: Sonderkonditionen auf Anfrage					
Druckdaten: Anlieferung der Daten als druckfähige PDF-Datei (Schriften und Bilder müssen eingebettet sein; die Auflösung der Bilder sollte mindestens 300dpi betragen); Bearbeitung von offenen Dateien gegen Aufpreis und nach Absprache möglich (inkl. einem Korrekturlauf; weitere Korrekturläufe werden in Rechnung gestellt). ** Zu Anschnittformat: Bitte alle Anzeigendateien mit einem Beschnitt von 3 mm auf allen Seiten anlegen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Seite „Datenblatt“ in diesem Dokument. Daten bitte senden an: anzeigen@bridge-verband.de					

Wichtige
Informationen
zur Erstellung
der
Druckdaten

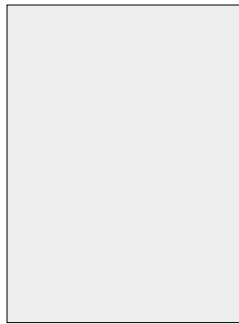
Anzeigenformate und Preise

Die beliebtesten Anzeigenformate im Überblick

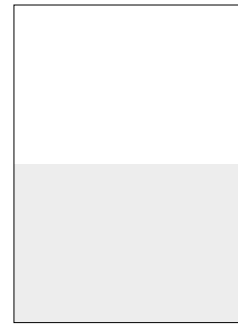
(genaue Formatangaben: siehe Tabelle auf vorheriger Seite)



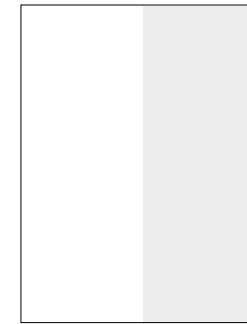
2/1 Seite



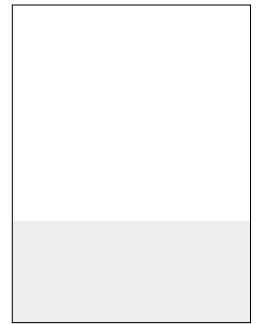
1/1 Seite



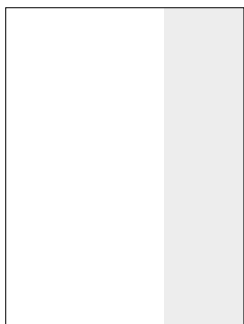
1/2 Seite quer



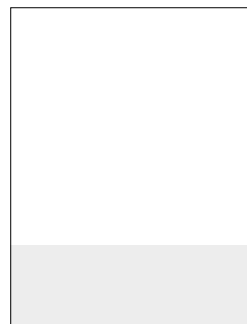
1/2 Seite hoch



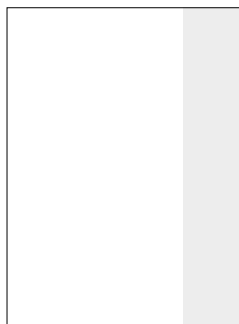
1/3 Seite quer



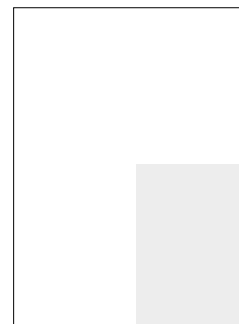
1/3 Seite hoch



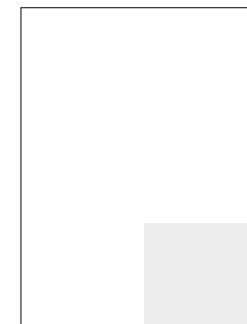
1/4 Seite quer



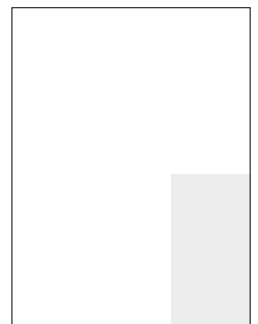
1/4 Seite hoch (1-spaltig)



1/4 Seite hoch (2-spaltig)

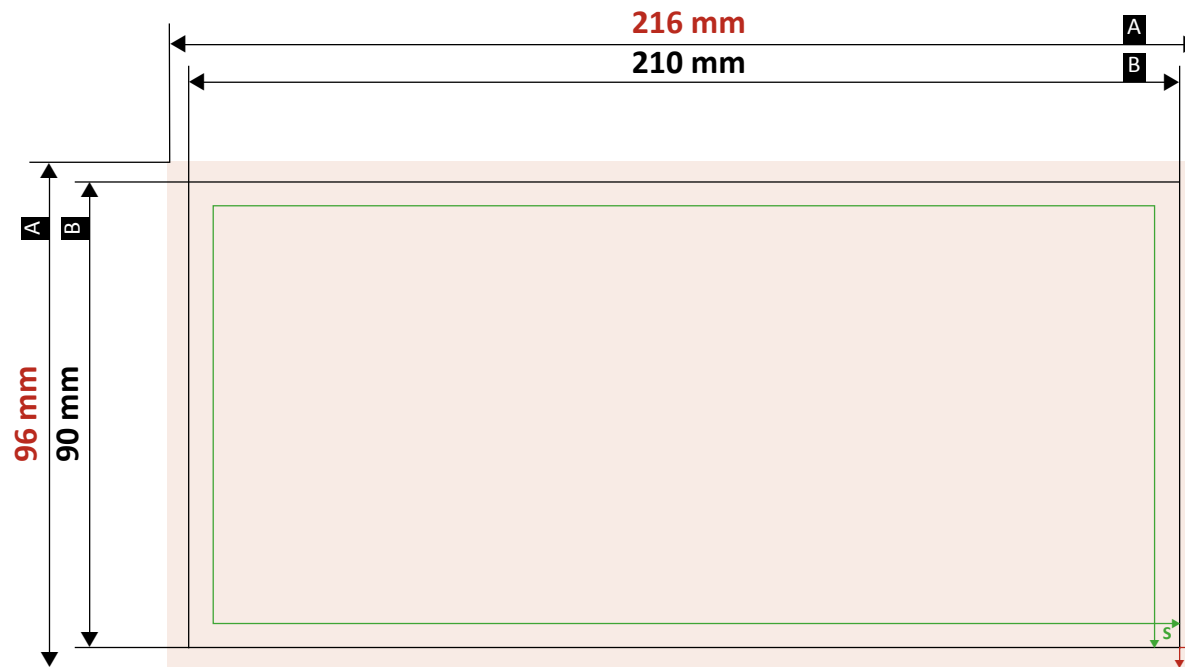


1/6 Seite (2-spaltig)



1/6 Seite (1-spaltig)

BEISPIEL ANHAND DES ANZEIGENFORMATS 1/3 SEITE QUER (ANSCHNITTFORMAT)



Zeichnungen sind nicht maßstabsgetreu

A = Datenformat

B = Endformat

X = Beschnittzugabe: **3 mm**

S = Sicherheitsabstand
Anzeigeninhalt zum Rand: **3 mm**

Die genauen Anzeigenformate finden Sie auf der Seite „Anzeigenformate und Preise“.

WAS IST SONST NOCH ZU BEACHTEN?

Bilder

- Auflösung: 300 dpi bei 100 % Größe
- Farbmodus: CMYK (nicht RGB)

Druck-PDFs

- PDF in Druckqualität, Bilder und Schriften eingebettet

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften



- 1.** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2.** Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5.** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6.** Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- 7.** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst

nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestand teils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Anzeigenkunden sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterialien ausnahmslos allen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Im Fall der Nichtbefolgung muss sich der Herausgeber vollumfänglich beim Anzeigenkunden schadlos halten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in einer Anzeige bei der Quellenangabe zum verwendeten Bildmaterial die Bezugsquelle (z.B. Adobe Stock) und je nach Bezugsquelle auch der Fotograf namentlich benannt sein müssen. Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Anzeigenabteilung.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

→

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften



13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an, laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch und gegen Gebühr einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeigen.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckplatten, Lithos, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages/DBV. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages/DBV vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

1. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Werbungtreibende verantwortlich. Die Rückgabe erfolgt im allgemeinen nur auf besonderen Wunsch und auf dem einfachen Postweg.

2. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

3. Zusätzliche mündliche Vereinbarungen erhalten erst durch schriftliche Bestätigung des Verlages Gültigkeit.

4. Platzierungswünsche für Anzeigen können gerne geäußert werden, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.